

Die großen Vorteile Ihrer GesundheitsRente

- Positives Arbeitsklima durch motivierte Mitarbeiter
- Durch Gruppenvertrag bessere Konditionen als bei einzeln abgeschlossenen Produkten – dadurch für Ihre Mitarbeiter bessere Renditen und eine bessere Ablaufleistung als normal
- Einfache Handhabung durch einheitliche Beratung, geringen Verwaltungsaufwand und eine Sammelanmeldung per Liste
- Keine Steuern und Sozialversicherungsabgaben auf die Beiträge Ihrer Praxismitarbeiter und die Arbeitgeberbeteiligung
- Kein Haftungsrisiko aus der betrieblichen Altersversorgung
- Die **GesundheitsRente** geht auf eine Initiative der Tarifparteien zurück und wird von diesen empfohlen (tarifvertragliche Regelung seit 01.07.2007 zwischen der AAZ und dem Verband medizinischer Fachberufe e.V.)

ARBEITSGEMEINSCHAFT
ZUR REGELUNG DER
ARBEITSBEDINGUNGEN
DER
**ZAHNARZTHELFERINNEN/
ZAHNMEDIZINISCHEN
FACHANGESTELLTEN**


Verband medizinischer
Fachberufe e.V.

Mit starken Partnern die Zukunft gestalten

Die **GesundheitsRente** ist ein gemeinsames Angebot der Deutschen Ärzteversicherung, der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, der Pro bAV Pensionskasse sowie der AXA Lebensversicherung.

 deutsche apotheker-
und ärztebank

 Pro
bAV

 AXA

Hotline GesundheitsRente:
0221 148-22700

Deutsche Ärzteversicherung, 51171 Köln
Telefon: 0221 148-22700, Fax: 0221 148-21442
www.gesundheitsrente.de, service@gesundheitsrente.de

Ihr persönlicher Berater:



 Deutsche
Ärzteversicherung



Die GesundheitsRente

Betriebliche Altersvorsorge für Ihre
Zahnmedizinischen Fachangestellten

Schaffen Sie Anreiz
für qualifiziertes
Praxispersonal!

 Deutsche
Ärzteversicherung

71003529 (03.20)

Mit geringen Beiträgen helfen Sie, die Zukunft Ihrer Mitarbeiter zu sichern. Mit verstärkter Motivation werden sie es Ihnen danken.

Qualifiziertes Praxispersonal wird immer wichtiger

In Zukunft werden die Anforderungen an die zahnmedizinische Versorgung noch komplexer werden. Qualifiziertes und engagiertes Praxispersonal in ausreichender Zahl wird dafür verstärkt notwendig sein – sicherlich auch in Ihrer Praxis.

Um die zahnmedizinischen Fachberufe weiterhin attraktiv zu erhalten und der drohenden Altersarmut beim Praxispersonal entgegenzuwirken, haben die Tarifparteien eine Regelung für deren zusätzliche Altersversorgung beschlossen: Sie haben den Aufbau einer Betriebsrente mit Leistungen seitens der Arbeitgeber ermöglicht.

- Mit einem Minimum an Zeit und organisatorischem sowie finanziellem Aufwand bieten Sie Ihren Mitarbeitern ein Maximum an Förder- und Versorgungsleistungen.
- So stärken Sie die Motivation Ihrer Mitarbeiter und haben bessere Aussichten auf qualifizierte Bewerber.
- Das Besondere dabei: **Auch für Sie als Arbeitgeber hat diese Lösung sozialversicherungs- und steuerrechtliche Vorteile.**

Kleiner Beitrag – große Wirkung!

Seit dem 01.01.2015 gilt der „Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung“ für das Personal in Zahnarztpraxen (Tarifpartner: AAZ – Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahn- arztshelferinnen/Zahnmedizinischen Fachangestellten und Verband medizinischer Fachberufe e.V.).

Mit diesem Tarifvertrag wurde der Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung erhöht.

Die Arbeitgeberbeiträge betragen aktuell:

- **45 € für Vollzeitkräfte** mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 20 Stunden und mehr
- **27,50 € für Teilzeitkräfte** mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von weniger als 20 Stunden
- **45 € für Auszubildende** nach der Probezeit

Die Tarifparteien empfehlen die Anlage dieser Beiträge in die **GesundheitsRente**, die unter Federführung der Deutschen Ärzteversicherung mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse und der Pro bAV Pensionskasse entwickelt wurde.

GesundheitsRente: So zahlt sie sich aus

Leistungsbeispiel für eine 28-jährige Praxismitarbeiterin, die den maximalen Betrag von 81 €¹ bis zum Rentenbeginn mit 67 Jahren anlegt (Versicherungsbeginn 01.02.2020)

Tarif Relax Rente Comfort

	Garantierte Leistungen	Leistungen inkl. Überschüssen ²
Monatliche Altersrente	106 €	221 €
oder einmalige Kapitalabfindung	37.908 €	79.255 €

¹ 45 € Arbeitgeberbeitrag plus 30 € Umwandlung vermögenswirksamer Leistungen plus 20% Arbeitgeberzuschuss auf den umgewandelten Betrag.
² Die Berechnungen basieren auf Hochrechnung der für 2020 deklarierten Überschüsse sowie einer angenommenen Wertentwicklung der Fondsanteile und der Indexpartizipation in Höhe von 4% p.a. – dies alles kann nicht garantiert werden.

Was Ihnen die **GesundheitsRente** im Einzelnen zu bieten hat, erfahren Sie am besten in einem **persönlichen Gespräch** mit einem unserer Berater.

Sichern Sie die Zukunft Ihrer Mitarbeiter mit der **GesundheitsRente**. Rufen Sie uns direkt an unter **0221 148-22700**.

Alle wichtigen Informationen auch auf www.gesundheitsrente.de